



Dokumentationszentrum
Oberer Kuhberg Ulm e.V.
KZ-Gedenkstätte

Gebühren- und Entgeltordnung

gültig ab 18.06.2013

1. Besuch der KZ-Gedenkstätte (sonntags 14-17 Uhr)

- Eintrittsgeld 2,00 €
- Eintrittsgeld ermäßigt 0,50 €

Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Eintrittsgelder erhoben werden.

2. Führungen durch die KZ-Gedenkstätte, pädagogische Angebote

- Gruppenführung (bis ca. 30 Pers.) 40,00 €
zzgl. Eintrittsgeld pro Person
- Pädagogische Mehrangebote (z.B. Projektstage) 40,00 € je 2 Std.
zzgl. Eintrittsgeld pro Person
- Betreuung einer bildungsplanbezogenen Lernleistung (z.B. GFS, FÜK, Präsentationen) 40,00 €
zzgl. Eintrittsgeld pro Person

3. Benutzung von Bibliothek und Archiv

Die Benutzung von Bibliothek und Archiv ist kostenlos. Um Voranmeldung wird gebeten.

4. Auskünfte, Recherchen und sonstige Leistungen durch Mitarbeiter des DZOK

- erste halbe Stunde kostenlos
- jede weitere angefangene halbe Stunde 20,00 €

Angehörige von Verfolgten des NS-Regimes sind von der Zahlung dieses Entgeltes befreit.

5. Einräumung von Nutzungsrechten

- a) an Fotos, Dokumenten, Schriftstücken, Karten, Plakaten, Flugblättern oder sonstigen Druckschriften für die Veröffentlichung in Medien aller Art, jeweils 20,00 €
- b) an Filmen und Tondokumenten, je Sendeminute 50,00 €

6. Ausdrücke, Fotokopien und Scans

- je Ausdruck bzw. Kopie DIN A4 0,20 €
- je Ausdruck bzw. Kopie DIN A3 0,30 €
- je Scan (nur bis DIN A4 möglich) 1,00 €
- Brennen einer CD oder DVD 3,00 €

Bei Versandaufträgen werden die entstandenen Portokosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schüler, Studenten und Doktoranden erhalten bei Fotokopien und Scans einen Preisnachlass von 50 %.

7. Filmaufnahmen

Filmaufnahmen innerhalb der KZ-Gedenkstätte oder der Geschäftsstelle sind nur nach besonderer Vereinbarung mit dem DZOK zulässig. Für die Betreuung der Filmaufnahmen durch Mitarbeiter des DZOK wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt

je für die Betreuung eingesetzten Mitarbeiter und	
je angefangene halbe Stunde	20,00 €

8. Nutzungsentgelte für Räume

Für die Nutzung von Räumlichkeiten in der KZ-Gedenkstätte oder in der Geschäftsstelle können je nach Aufwand und Größe der genutzten Fläche Nutzungsentgelte erhoben werden.